

Wohl = verdientes

Todes-Urtheil/

Einer

Verwittibten Manns = Person

Johann P. *Willingen*50. Jahr alt, Catholischer Religion
Seinen angeben nach von Rom gebürtig;Welcher heut Donnerstag, als den 19 Junij 1749.
vor dem Schotten = Thor / auf dasigen Raaben Stein / mit
dem Schwerd vom Leben zum Todt hingerichtet wird.

Der Inhalt seines Verbrechens zeigt das mehrere.

 Wienn/ gedruckt bey Maria Eva Schilgin/ Wittib.

Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

Sicut Dato den 19. Junii 1749. wird eine verwittibte Manns-Person von Rom gebürtig, Catholischer Religion, 50. Jahr alt; Um willen derselbe nicht nur überzeugter massen, unterm Nahmen Johann Michael E. schon allbereits von Anno 1715. bis 1719. wegen Beutlschneideren und kleinen Diebereyen allhier zu 8. verschiedenen mahlen arrestirlich innen gelegen, mit dem Zucht-Haus abgestraft, benebens des allhiesigen Stadt- und Burggfrids auch gegen zweymahliger Hinterlassung einer geschwornen Urphed des ganzen Lands Oesterreich auf ewig verwiesen; und Anno 1719. auf 4. natural-Jahr nacher Neapel zur Studer-Banc überlieferet sondern auch über dieses unter eben solchen Nahmen mit 2. anderen verdachten Burschen wegen Beutlschneiderenen Verdacht Anno 1736. zu Clagenfurth; dann

Anno 1746. zu Ebensfeld in Steyermark bey dem Land-Gericht Cilly wegen an sich-
erkauft

erkauft, wissentlich gestobleter Sachen und in Bergesellschaftung zweyer anderen Kerlu zu Handen außer Pettau unternommen haben wollenden Kirchen-Raub, wie auch

Anno 1746. zu Ober Kapsenberg in dem Land-Gericht Wyden ebenfahls in Steyermark wegen zu groß Maria Zell in der Kirchen einem alhiesig-Wienerischen Kaufmann diebisch entzogenen Beutl mit 10. species Ducaten arrestirlich innen gelegen, auch jedes mahl gegen hinterlassung einer geschwornen Urphed, und zwar zu Klagenfurth des alleinigen Landes Cärnthen in beeden Steyermarktschen Land-Gerichteren Ebensfeld und Wyden hingegen all Kayf. Königl. Erblanden wie auch des Kayf. Königl. Hoflagers auf ewig verwiesen, anben zu Ebensfeld mit einem halben in dem Land-Gericht Wyden aber wie auch wegen seiner den letzten April vorigen Jahrs zu wider obgedachten zweyen Urpheden alhier bey gerichtlich bekannten Diebs-Leuten erfolgt meyneidigen Betrettung unter den Nahmen Johann P. mit einem ganzen Schilling abgefertiget, beynebens gegen hinterlassung ei-
ner

ner mehrmahlig geschwornen Urphed des gantzen Land Oesterreich unter und ob der Enns und aller Kayf. Königl. Erblanden, wie auch des Kayf. Königl. Hoflagers und der Orten, wo selbes sich befinden wird, selbst geständiger massen zum zmal auf ewig verwiesen worden, deme allen ungeachtet aber den 5ten dis währender Fronleichnam's Procession ausser dem St. Stephans Freyhof Thor unter dasigen Volcks Menge, und zwar in Bergesellschaftung der nemlichen samt ihme vorigen Jahrs zu verhaft gerathenen diebischen Manns Person als ein höchst gefährlicher Kerl zumahlen auch erkent oft und vielmahls widerholt freventlicher Urphets Brecher arrestirlich angehalten worden, vor dem Schotten Thor mit dem Schwert vom Leben zum Todt hingerichtet.

